



HESSISCHER LANDTAG

16. 10. 2020

DDA

Dringlicher Berichtsantrag

**Dimitri Schulz (AfD), Andreas Lichert (AfD), Heiko Scholz (AfD)
und Fraktion**

Digitaler Lockdown – Datenschutzbehörden anderer Länder halten Nutzung von Office 365 für rechtswidrig

In der Vergangenheit hat der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (HBDI), Prof. Dr. Ronellenfisch, auf die positiven Ergebnisse in Hinblick auf Verbesserung des Datenschutzes bei Nutzung von Microsoft-Produkten in Schulen und Verwaltungen hingewiesen. Als Ergebnis „intensiver Gespräche“ duldete der HBDI die Nutzung von Microsoft Office 365 in Schulen vorläufig, wie aus einer Stellungnahme des HBDI vom 2. August 2019 hervorgeht.

Presseberichten der letzten Wochen zufolge hat auf der letzten Datenschutzkonferenz eine Mehrheit der Landes- und Bundesdatenschutzbeauftragten erhebliche Zweifel an der Datenschutzkonformität der Microsoft-Produkte. Es steht sogar ein „digitaler Lockdown“ im Raum, also ein Nutzungsverbot, mit allen gravierenden Folgen für die Einsatzfähigkeit der Verwaltungen.

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Digitales und Datenschutz (DDA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wie bewertet der HBDI diese Einschätzung anderer Datenschutzbehörden?
2. Wie hat sich der HBDI bei dieser Abstimmung verhalten?
3. Bleibt die „vorläufige Duldung“ des Einsatzes von Office 365 in Schulen bestehen oder erfolgt eine Überprüfung und gegebenenfalls Revision der Bewertung bis hin zu einem Nutzungsverbot?
4. Welche Implikationen erwachsen daraus für den Einsatz von Office 365 in anderen Behörden der Landes- und Kommunalverwaltung in Hessen?
5. Wie wurde seitens der Aufsichtsbehörden geprüft, welchen Daten bei der Nutzung tatsächlich abfließen und wohin sie gelangen?
6. Existieren europäische Alternativenanbieter, die Daten nachweislich und nachvollziehbar rechtskonform verarbeiten?
7. Gibt es aus Sicht der Landesregierung jenseits der Datenschutzfrage andere zwingende funktionale, technische oder organisatorische Gründe, die Office 365 „alternativlos“ machen?
8. Ist eine am Ende denkbare Nutzungsuntersagung verhältnismäßig oder kommen weniger einschneidende Maßnahmen in Betracht?
9. Welche Implikationen oder konkreten Auswirkungen auf Unternehmen und Bürger sieht die Landesregierung bei einer Nutzungsuntersagung von Office 365 durch die Datenschutzbehörden?

Wiesbaden, 16. Oktober 2020

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Dr. Frank Grobe

**Dimitri Schulz
Andreas Lichert
Heiko Scholz**